



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

62. Jahrgang

31.10.2023

Nr. 43

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 – Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn –
2. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 320, Teilplan 1 – Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn, Infrastruktur + Freianlagen –

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 – Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn –

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst rund 36,13 Hektar und liegt zentral im Stadtgebiet von Recklinghausen, im Stadtteil Hillerheide. Das Plangebiet umfasst das Gelände der ehemaligen Trabrennbahn Recklinghausen und befindet sich in einem Bereich zwischen der Blitzkuhlenstraße im Norden, der Straße Am Sattelplatz im Westen, der Bundesautobahn 2 (BAB 2) im Süden sowie der Forstfläche Siemensstraße mit angrenzenden Gewerbegrundstücken im Osten. Nicht Teil des Geltungsbereichs ist die bestehende Kleingartenanlage im südöstlichen Teil des ehemaligen Trabrennbahnareals. Für die Kleingartenanlage besteht aktuell kein Regelungsbedarf.

Ziel

Ziel des Bebauungsplans ist es, das Planungsrecht für die Umnutzung des brachliegenden Trabrennbahnareals und damit den Lückenschluss innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen des Stadtteils Hillerheide zu schaffen und diese miteinander zu verknüpfen. Geplant ist ein urbanes Quartier mit vielfältigen Wohnformen und Grünflächen sowie einem gemischt genutzten Bereich im Norden des Plangebiets. Besonderes Gestaltungsmerkmal in Erinnerung an das ehemalige Trabrennbahnareal wird eine zentrale offene Wasserfläche sein. Die Umsetzung dieser Seewasserfläche erfolgt über ein Planfeststellungsverfahren mit wasserrechtlicher Genehmigung. Die Ergebnisse dieser Verfahren sind nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines Wohngebietes ist der Lärmschutz entlang der BAB 2. Im Vorgriff auf die geplante Entwicklung wurde hier bereits ein entsprechendes Landschaftsbauwerk, welches zusätzlich den Lärmschutz sicherstellen kann, genehmigt und umgesetzt. Dies gilt es über planerische Festsetzungen für die Zukunft zu erhalten und dessen Ausgestaltung als zentralen nutzbaren Freiraum für das Gebiet zu sichern. Die Wärmeversorgung soll nach aktuellem Planstand über ein zentrales Geothermiefeld in der östlichen Landschaft erfolgen, das es ebenfalls - inklusive aller dafür erforderlichen Anlagen - planungsrechtlich zu sichern gilt.

Beschluss

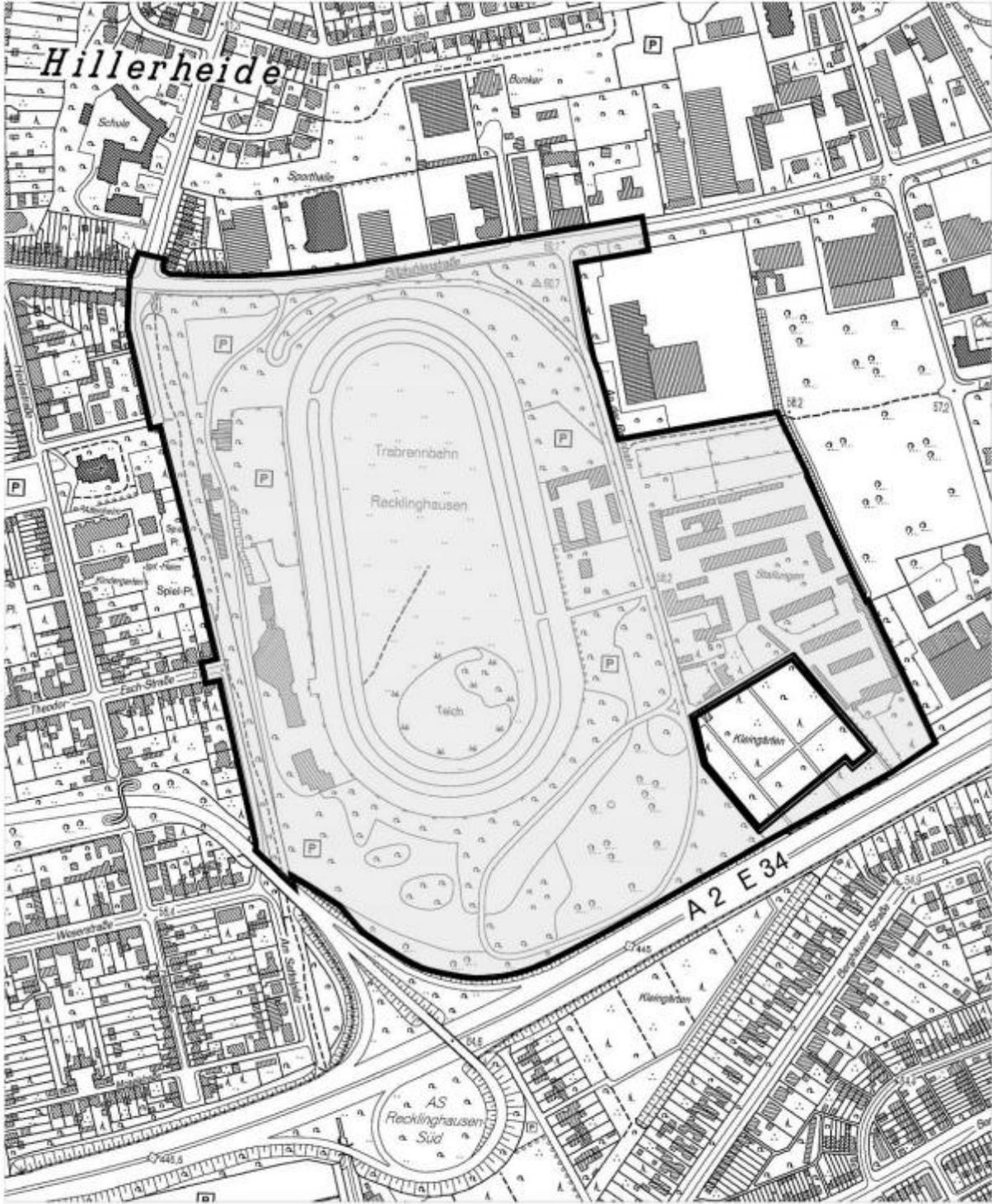
Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 25. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 - Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 49, 50, 100, 101, 121 (teilweise), 132, 134, 135, 203, 204, 206, 237, 291, 308, 327 (teilweise), 316 (teilweise), 343, 344, 345, 346, 347, 348 (teilweise), 349, 350, 351, 352 der Flur 447 und die Flurstücke 23 (teilweise) und 383 der Flur 541 der Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt werden die zur Verfügung stehenden Planunterlagen sowie die bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen beim Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz – Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – während der Öffnungszeiten: montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ein Termin kann mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 2333 vereinbart werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 – Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 27.10.2023

gez. i.V. Grunwald, Erster Beigeordneter

Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 320, Teilplan 1 – Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn, Infrastruktur + Freianlagen –

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 21 Hektar und liegt zentral im Stadtgebiet von Recklinghausen, zwischen der Innenstadt und dem Nebenzentrum Süd.

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich zwischen der Blitzkuhlenstraße im Norden, der Straße Am Sattelplatz im Westen und der Bundesautobahn 2 (BAB 2) im Süden. Nicht Teil des Geltungsbereichs sind die bestehende Kleingartenanlage im südöstlichen und die geplanten Baublöcke im nördlichen und westlichen Teil des ehemaligen Trabrennbahnareals. Für die Kleingartenanlage besteht aktuell kein Regelungsbedarf. Die künftigen Baublöcke werden zu einem späteren Zeitpunkt in weiteren Teilplänen geregelt. Dies gilt ebenfalls für die Entwicklungsabschnitte auf der östlichen Seite des geplanten Sees.

Ziel

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 320 soll Planungsrecht für die Umnutzung des brachliegenden Trabrennbahnareals und damit der Lückenschluss innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen des Stadtteils Hillerheide geschaffen und diese miteinander verknüpft werden. Das Projekt „Entwicklung des ehemaligen Trabrennbahnareals“ wird in Recklinghausen ein neues Stadtquartier schaffen, das in nahezu allen Bezügen eine besondere Attraktivität ausstrahlen wird. Neben der vielgestaltigen städtebaulichen Qualität und einer an ein sich wandelndes Mobilitätsverhalten angepassten Erschließung werden wohnungsnaher Freiräume geschaffen, die in ganz besonderer Weise identitätsstiftend sein werden und darüber hinaus eine Vielzahl von Freiraumnutzungen ermöglichen beziehungsweise anbieten werden. Ein besonderes Planungsziel ist es, die heute und in der Vergangenheit für die Bürger*innen nicht frei zugänglichen Freiflächen zugänglich und nutzbar zu machen. Die Bürgerschaft erhält somit einen großen Bereich ihres Stadtteils zurück.

Der hier vorliegende Bebauungsplan Nr. 320, Teilplan 1 übernimmt dabei die Aufgabe, Planungsrecht für die grüne und blaue Infrastruktur als Grundlage für die Entwicklung der weiteren Flächen des Quartiers zu schaffen. Er umfasst die geplante westliche Haupteerschließungsachse im Bereich der heutigen Straße Am Sattelplatz und des Florian-Polubinski-Wegs, den geplanten nördlichen Quartiersplatz („Marktplatz“), sowie die verkehrsberuhigten Wohnwege der zukünftigen westlichen Wohnquartiere.

Besonderes Gestaltungsmerkmal in Erinnerung an das ehemalige Trabrennbahnareal wird eine zentrale offene Wasserfläche sein. Die Umsetzung dieser Seewasserfläche erfolgt über ein Planfeststellungsverfahren mit wasserrechtlicher Genehmigung. Die Ergebnisse dieser Verfahren sind nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Bestandteil des Bebauungsplans sind auch die den See umlaufenden Promenadenflächen.

Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines Wohngebietes ist der Lärmschutz entlang der BAB 2. Im Vorgriff auf die geplante Entwicklung wurde hier bereits ein entsprechendes Landschaftsbauwerk („Südliche Landschaft“), welches zusätzlich den Lärmschutz sicherstellen kann, genehmigt und größtenteils bereits umgesetzt. Dies gilt es über planerische Festsetzungen für die Zukunft zu erhalten und dessen Ausgestaltung als zentralen nutzbaren Freiraum mit Erlebnis-, Spiel- und Erholungsfunktion für das Gebiet zu sichern. Südlich der Kleingartenanlage befinden sich Flächen zur Umsetzung einer zusätzlich gutachterlich erforderlichen Lärmschutzwand.

Die Wärmeversorgung soll nach aktuellem Planstand über ein zentrales Geothermiefeld in der östlichen Landschaft erfolgen, das es ebenfalls - inklusive aller dafür erforderlichen Anlagen (zum Beispiel Leitungen, Energiezentrale etc.) - planungsrechtlich zu sichern gilt. Die östliche Landschaft ist darüber hinaus für den Naturschutz zu sichern.

Die künftigen Verkehrswege und Straßen des Plangebietes sollen als Verkehrsflächen festgesetzt werden, teilweise mit der besonderen Zweckbestimmung eines verkehrsberuhigten Bereichs oder Rad- und/ oder Fußwegen. Zur Sicherstellung der Wasserqualität und des Wasserstandes wird das anfallende Regenwasser der Dachflächen der künftigen Wohnquartiere über Retentionsbodenfilteranlagen vorbehandelt dem See zugeführt. Für den Transport der erzeugten Energie und des Regenwassers, sowie des aus den geplanten Nutzungen anfallenden Schmutzwassers werden Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt. Die Herstellung des Ver- und Entsorgungssystems kann innerhalb der festgesetzten Verkehrsflächen erfolgen.

Beschlüsse

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

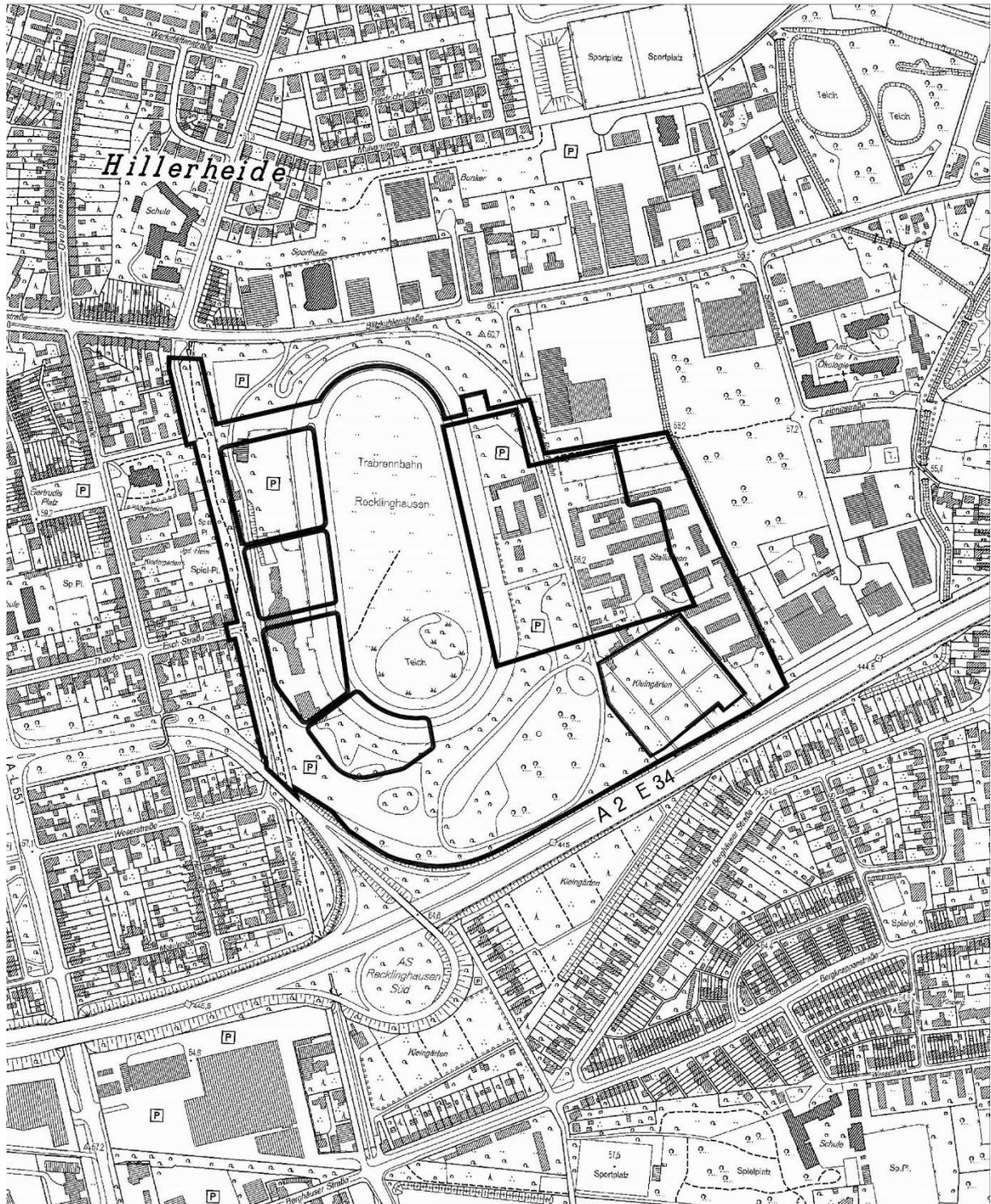
Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 23. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 50 (teilweise), 100, 101, 132 (teilweise), 134 (teilweise), 135 (teilweise), 143 (teilweise), 203 (teilweise) 204 (teilweise), 206 (teilweise), 316 (teilweise) 343, 344, 345 (teilweise), 346, 347, 348 (teilweise), 349, 352 u. 357 (teilweise), 455 u. 454 (teilweise) der Flur 447 und die Flurstücke 23 (teilweise) und 383 der Flur 541 der Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 320, Teilplan 1 – Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn, Infrastruktur + Freianlagen – sind in der Zeit vom

13.11.2023 bis 15.12.2023 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Entwurf der Textlichen Festsetzungen und Hinweise, Begründung Teil A - Begründungsentwurf zur frühzeitigen Beteiligung, Begründung Teil B – Zwischenbericht Bestand des Umweltberichts) im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 2333 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die dem Bebauungsplanentwurf zugrundeliegenden Gutachten.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 320, Teilplan 1 – Blitzkuhlenstraße/ Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn, Infrastruktur + Freianlagen – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 27.10.2023

gez. i.V. Grunwald, Erster Beigeordneter

Tesche

Bürgermeister